

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Fahrbare Feldküche.

Phot. D. Tellingmann, Eschwege.

frisches oder gefalzenes Fleisch, oder statt dessen 200 Gramm geräuchertes Fleisch, Speck, Fleischwurst, Dauerwurst oder Fleischkonserven; an Gemüse: 125 Gramm Reis, Graupen oder 250 Gramm Hülsenfrüchte oder Mehl, oder 1500 Gramm Kartoffeln, oder 150 Gramm Gemüsekonserven, oder 60 Gramm Dörrgemüse, oder die Hälfte der Portionsätze für Gemüse und 500 Gramm Kartoffeln; 25 Gramm gebrannten Kaffee oder 3 Gramm Tee mit 17 Gramm Zucker; 25 Gramm Salz. Diese Portion kann in Feindesland auf Befehl des kommandierenden Generals — beziehungsweise über die Dauer von zwei Tagen auf Befehl des Armeekorpskommandos — erhöht oder durch Zutaten von Getränken und Zigarren ergänzt werden. Das durchschnittliche Gewicht einer Kriegsportion ist 1100 Gramm. In lebenden Stücken läßt sich der tägliche Bedarf an frischem Fleisch angeben: für ein Bataillon auf 2 Ochsen oder 5 Schweine oder 18 Kälber oder Hammel, für ein Kavallerieregiment auf 1½ Ochsen oder 3 Schweine oder 12 Kälber (Hammel); für eine Eskadron oder Batterie ¼ Ochse oder ¾ Schweine oder 3 Kälber (bei Magervieh das Doppelte); für ein Armeekorps auf etwa 60 Ochsen täglich. Die Kriegsration soll bestehen für die Reitpferde aus 6 Kilogramm Hafer, 2,5 Kilogramm Heu und 1,5 Kilogramm Futterstroh, für die Zugpferde der schweren Artillerie des Feldheeres und der Belagerungstrains aus 12 Kilogramm Hafer, 7,5 Kilogramm Heu und 3 Kilogramm Futterstroh.

Unabhängig von der dem regelmäßigen Versorgungsmodus zugrunde liegenden Kriegsportion führt die Truppe als einen dauernden Versorgungsvorrat für den Notfall einen eisernen Bestand mit sich, bestehend in drei — bei der Kavallerie neben einer Portion Fleisch- und Gemüsekonserven zwei — eisernen Portionen, zu der gehören: 250 Gramm Eier- oder Feldzwieback, 200 Gramm Fleischkonserven, 150 Gramm Gemüsekonserven, 25 Gramm Salz und 25 Gramm Kaffee im Gewicht von 750 Gramm einschließlich Verpackung in Ein- bzw. Zweiportionbüchsen.

Die Unterbringung des eisernen Bestandes erfolgt bei den Fußtruppen für zwei Portionen im Tornister, für die dritte in den fahrbaren Feldküchen; bei der Kavallerie für eine Portion und die Fleisch- und Gemüsekonserven in den Packtaschen, für die andere im Lebensmittelwagen; bei den übrigen Truppen und Formationen teils

im Tornister, teils auf den Pferden oder Fahrzeugen. Auf die Behütung dieses „Notpfennigs“ ist die ganz besondere Aufmerksamkeit der Vorgesetzten hingewiesen: „Alle Offiziere haben die Pflicht, innerhalb ihres Befehlsbereichs mit allen Mitteln auf die Erhaltung des eisernen Bestandes hinzuwirken. Den Mannschaften muß der Wert dieses Versorgungsvorrates für ihre Selbsterhaltung klargemacht werden,“ so bestimmt die Felddienstordnung. Der Verbrauch darf nur im Notfall und bei vollständigem Mangel anderer Versorgungsmittel mit Genehmigung der Vorgesetzten — und auch von diesen nur für eine Portion — eintreten und muß darüber sofort nach oben gemeldet und der Bestand sobald als möglich wieder ergänzt werden. In gleicher Weise führen als eiserne Rationen mit: Kavallerie für Zugpferde drei Rationen auf den Fahrzeugen, für die Reitpferde eine Drittelration auf den Pferden zum täglichen Verbrauch, für deren Ersatz sofort zu sorgen ist; die Fußtruppen und Trains für Reitpferde eine, für Zugpferde drei Rationen, Artillerie und sonstige Formationen anderthalb bis zwei, teils auf den Pferden, teils auf den Fahrzeugen. Die Ration kommt in bezug auf Hafer der Tagesration gleich; Heu und Stroh gehören nicht zur eisernen Ration, weil beides zu viel Raum



Aus dem Album „Unsere Infanterie“.

Mit Genehmigung der Kunstverlagsanstalt Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Kocher im Zitat.